



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs. 17/17307, 17/22212

Versäumnisse im Mordfall in der Unterkunft bei Arnschwang

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich in den Ausschüssen für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration darüber zu berichten, welche Versäumnisse zur Unterbringung eines offenbar psychisch kranken Straftäters in einer Gemeinschaftsunterkunft in Arnschwang im Landkreis Cham mit allein geflüchteten Frauen mit Kindern geführt haben und zur Tötung eines fünfjährigen Kindes beigetragen haben.

Insbesondere ist in dem Bericht auf folgende Fragen einzugehen:

- Trifft es zu, dass das Münchner Verwaltungsgericht 2014 es für wahrscheinlich hielt, dass Mostafa K. nach seiner Haftstrafe wegen Brandstiftung weitere Straftaten begehen könnte?
- Welche Rolle bei der Frage der Unterbringung von Mostafa K. spielte die Einschätzung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Landsberg am Lech: Im Sommer 2014 bestätigte das Gericht die Prognose der JVA Landsberg am Lech, „dass in Zukunft eine Gefahr für die Allgemeinheit durch neue vergleichbare Straftaten (...) ernsthaft droht“. Explizit hieß es, dass „ohne adäquate Behandlungsmaßnahmen die Gefahr erneuter schwerwiegender Straftaten gegen Leib und Leben anderer Personen ausgehe“. Zudem wurde Mostafa K. eine „Sucht- und Gewaltproblematik“ bescheinigt.“ (SZ: 07.06.2017)?

- Wurde auch das allgemein hohe Gefährdungspotenzial geprüft, als das Landgericht Augsburg die Pflicht zum Tragen einer Fußfessel verhängte?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und Bewertung stützte sich die Anordnung des Tragens einer Fußfessel?
- Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass Mostafa K. trotz seiner Sucht- und Gewaltprobleme, sowie seiner Allgemeingefährdung nicht in eine Sicherungsverwahrung genommen wurde?
- Was wurde unternommen, als Mostafa K. auch nach einer Suchtentwöhnungstherapie und einem Anti-Gewalt-Training weiterhin psychisch auffällig war und Selbstmordversuche unternahm?
- Welche Stellen im damaligen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration waren über das vorhandene Gefährdungspotenzial informiert?
- Welche Informationen wurden an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben?
- Wie konnte die Regierung der Oberpfalz, welche für die Unterbringung des verurteilten Straftäters zuständig war, zu der Einschätzung kommen: „es habe „keine Anhaltspunkte“ gegeben, „dass es zu einer solchen Eskalation“ kommen könne“?
- Wie viele Suizidversuche von Mostafa K. seit seiner Unterbringung in Arnschwang waren den Behörden bekannt?
- Aus welchen Gründen lehnte die Regierung der Oberpfalz Anträge seines Bewährungshelfers auf Verlegung ab?
- Wie oft und aus welchen Gründen hatte Mostafa K. Kontakt mit der Polizei während seiner Zeit in der Unterkunft?
- Gab es tendenziell mehr Einsätze von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehr oder anderen Hilfsdiensten in dieser Unterkunft, als in anderen Unterkünften?
- Warum führten die häufigen Polizeieinsätze in der Unterkunft aufgrund des Verhaltens von Mostafa K. nicht zu einer Evaluierung seiner Unterbringung in dieser Unterkunft?
- Wird das Staatsministerium für Inneres und Integration in der Konsequenz dieser Ereignisse nun ähnliche Fälle überprüfen?
- Wie soll eine Wiederholung dieser Vorkommnisse in anderen Fällen zukünftig ausgeschlossen werden?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin